

Zahl	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
131-9-1015/1-2024	DI Simon Kinzner	05225/62251- 6	07.05.2024

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Dame!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:
Zubau einer neuen Wohnung im Erdgeschoss auf Grundstück Nr. 615/6 (Medrazerstraße 7), KG
Fulpmes, EZ 561
Frau Maria Denifl und Herrn Konrad Denifl, Medrazerstraße 7/1, 6166 Fulpmes

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: Medrazerstraße 7		
Datum: 22.05.2024	Zeit: 09:00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.: ---

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und gegeben falls die erforderliche Vollmacht mit.
Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Baugesuch, Baubeschreibung, Planunterlagen		
Ort: Rathaus Fulpmes		
Datum: von: Mittwoch, 08.05.2024 bis: Dienstag, 21.05.2024	Zeit: Mo. – Fr.: 07:30 bis 12:00 Uhr Di.: 13:00 bis 17:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.:

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung an der Amtstafel der Marktgemeinde Fulpmes kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort: Rathaus Fulpmes		
Datum: von: Mittwoch, 08.05.2024 bis: Dienstag, 21.05.2024	Zeit: Mo. – Fr.: 07:30 bis 12:00 Uhr Di.: 13:00 bis 17:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.:

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an rechtskräftigen der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Der Bürgermeister

Johann Deutschmann

Kundgemacht	von: 07.05.2024	bis: 22.05.2024
Abgenommen	am: 22.05.2024	